

# RICHTLINIEN DER GESCHÄFTSLEITUNG DER SFL ZUR NACHWUCHS-TROPHY

Stand: 01.07.2025





# Richtlinien der Geschäftsleitung der SFL zur Nachwuchs-Trophy

## Artikel 1 – Anwendungsbereich

Diese Richtlinien regeln die Berechnung der Beiträge der SFL an ihre Klubs für den Einsatz junger Spieler gemäss Artikel 16 des Reglements der SFL über die Ausbildungsförderung.

## Artikel 2 – Berücksichtigte Spieler, Klubs und Spiele

- 1) Berücksichtigt werden alle am oder nach dem 01.01.2004 geborenen, selektionierbaren und spielberechtigten Spieler von SFL-Klubs in allen Meisterschaftsspielen der SFL.
- 2) Selektionierbar im Sinne dieser Richtlinien sind Spieler, die gemäss den Ausführungsbestimmungen zu den Statuten der FIFA für die U19- oder U21-Verbandsmannschaften des Schweizerischen Fussballverbandes spielberechtigt sind.

## Artikel 3 – Verteilung der zur Verfügung stehenden Fördermittel

Die für die Saison 2025/26 zur Verfügung stehenden CHF 1'600'000.- werden wie folgt als Grundverteilung vorgesehen:

- Super League: CHF 500'000.-
- Challenge League: CHF 1'100'000.-

Nicht ausgeschüttete Mittel der Challenge League werden gemäss nachfolgender Ziffer 3 anteilmässig auch an berechnete Klubs der Super League verteilt.

- 1) Verteilung in der Super League
  - a) Die für die Super League vorgesehenen Mittel in der Höhe von CHF 500'000.- werden unter den drei Klubs mit den höchsten anrechenbaren Einsatzminuten verteilt.
  - b) Die Verteilung erfolgt im Verhältnis der anrechenbaren Einsatzminuten dieser drei Klubs zueinander.
- 2) Verteilung in der Challenge League
  - a) Klubs, die bis zum Ende der Meisterschaft mindestens 6'000 anrechenbare Einsatzminuten erreichen, erhalten eine fixe Zahlung von CHF 60'000.-.
  - b) Klubs, die mindestens 8'000 anrechenbare Einsatzminuten erreichen, erhalten zusätzlich CHF 50'000.-.
- 3) Wird der Gesamtbetrag von CHF 1'100'000.- in der Challenge League nicht vollständig ausgeschüttet, so wird der verbleibende Betrag anteilmässig verteilt unter:
  - a) den Klubs der Challenge League, die mindestens 8'000 anrechenbare Einsatzminuten erreicht haben, und
  - b) den Klubs der Super League, die mindestens 6'000 anrechenbare Einsatzminuten erreicht haben.

Die Verteilung erfolgt im Verhältnis der Einsatzminuten dieser Klubs zueinander.

## Artikel 4 – Berechnung

- 1) Jeder Spieler sammelt Einsatzminuten für den Klub, der ihn einsetzt. Pro Spieler und Spiel werden maximal 90 Minuten vergeben. Bei Spielerwechsel in der Nachspielzeit werden dem ausgewechselten Spieler 89 Minuten und dem eingewechselten Spieler 1 Minute angerechnet. Die Nachspielzeit wird nicht berücksichtigt.
- 2) In der Super League werden für die Runden 34 bis 38 die anrechenbaren Einsatzminuten pro Klub pro Runde begrenzt. Massgebend ist der durchschnittliche Wert der anrechenbaren Einsatzminuten pro Runde in den Runden 1 bis 33. Übersteigt der Durchschnitt 360 Minuten, so gilt dieser durchschnittliche Wert als Obergrenze für die anrechenbaren Einsatzminuten in den Runden 34 bis 38. Andernfalls werden maximal 360 Einsatzminuten pro Klub und Runde angerechnet.
- 3) In der Challenge League werden für die Runden 28 bis 36 die anrechenbaren Einsatzminuten pro Klub pro Runde begrenzt. Massgebend ist der durchschnittliche Wert der anrechenbaren Einsatzminuten pro Runde in den Runden 1 bis 27. Übersteigt der Durchschnitt 360 Minuten, so gilt dieser durchschnittliche Wert als Obergrenze für die anrechenbaren Einsatzminuten in den Runden 28 bis 36. Andernfalls werden maximal 360 Einsatzminuten pro Klub und Runde angerechnet.



### **Artikel 5 – Leihspieler**

Bei Leihspielern werden die Fördermittel nicht an den Stammklub, sondern an denjenigen Klub ausbezahlt, der ihn effektiv eingesetzt hat. Die Klubs können eine Vereinbarung über die Aufteilung der Fördermittel und die Übernahme der Spielergehälter treffen.

### **Artikel 6 – Unvorhergesehene Fälle**

Für den Fall, dass kein Klub aus der Challenge League die erforderlichen Mindestwerte gemäss Artikel 3 Absatz 2, lit. a oder lit. b erreicht, oder in anderen unvorhergesehenen oder unklaren Fällen, entscheidet das Komitee der SFL auf Antrag der Geschäftsleitung der SFL über die Verwendung der Fördermittel.

### **Artikel 7 – Schlussbestimmungen**

- 1) Weichen der deutschsprachige und der französischsprachige Text voneinander ab, ist die deutschsprachige Fassung massgebend.
- 2) Die vorliegenden Richtlinien wurden von der Geschäftsleitung der SFL am 01.07.2025 verabschiedet und treten unmittelbar in Kraft.



## Anhang - Beispielhafte Verteilung der Mittel

### 1) Super League

Rang	Klub	Einsatzminuten	Anteil	Auszahlung
1		10'000	40%	CHF 200'000.-
2		8'000	32%	CHF 160'000.-
3		7'000	28%	CHF 140'000.-
<b>Total</b>		<b>25'000</b>	<b>100%</b>	<b>CHF 500'000.-</b>
4		6'000	-	-
5		< 6'000	-	-
...	...	...	...	...
12		< 6'000	-	-

### 2) Challenge League

Rang	Klub	Einsatzminuten	Auszahlung
1		9'000	CHF 110'000.-
2		8'000	CHF 110'000.-
3		7'999	CHF 60'000.-
4		6'000	CHF 60'000.-
<b>Total</b>			<b>CHF 340'000.-</b>
5		5'999	-
6		< 6'000	-
...	...	...	...
10		< 6'000	-

### 3) Nichtverteilte Mittel

Berücksichtigte Klubs gemäss Artikel 3 Absatz 3: Super League-Klubs  $\geq$  6'000 und Challenge League-Klubs  $\geq$  8'000 Einsatzminuten.

Klub	Einsatzminuten	Anteil	Auszahlung
	10'000	20.83%	CHF 158'333.-
	9'000	18.75%	CHF 142'500.-
	8'000	16.67%	CHF 126'667.-
	8'000	16.67%	CHF 126'667.-
	7'000	14.58%	CHF 110'833.-
	6'000	12.50%	CHF 95'000.-
<b>Total</b>	<b>48'000</b>	<b>100%</b>	<b>CHF 760'000.-</b>

Swiss Football League  
Maulbeerstrasse 10  
P.O. Box | 3001 Bern

+41 31 552 800  
[info@sfl.ch](mailto:info@sfl.ch)

